

GEMEINDEAMT VANDANS

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 9. Juni 1959 um 20.30 Uhr im Schulhaus stattgefundene 54. öffentl. Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG :

1. Genehmigung der Niederschrift der 53. Gemeindevertretungssitzung
2. Berichte: Stromregelung 94, Anschaffung Steinbrecher, Flurentscheidung Hnr. 7, Wasseranschluß Bgm. Bitschnau, Kündigung Schulwart, Rellstalstraße, Erwerb Zollgrundstück .
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 1958
4. Stellungnahme zum Lokalbedarf für ein Taxigewerbe zugunsten von Tagwerker Richard
5. Abänderung der Bergführerordnung (nichtdringlicher Landtagsbeschluß)
6. Unterstützungsansuchen des Zivilinvalidenverbandes Österreichs
7. Ansuchen des Vorarlberger Kinderdorfes sowie des SOS Kinderdorfes um eine Spende
8. Ansuchen um eine Spende für das Vrlbg. Kaiserjägerdenkmal
9. Ansuchen der Amann Karolina um nachträgliche Wasserrohrlieferung
10. Grundregelungsansuchen von Stemer Fidel beim Straßenbau
11. Morre Siegbert - Ansuchen um Wasseranschluß
12. Ansuchen der Tschabrun Frieda um neuerlichen Grundkauf

---- o ----

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter.

Vorsitzender : Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

zur Tagesordnung:

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 53. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt. Die Niederschrift ist den einzelnen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

zu 2.) Berichte über:

die Stromregelung im Hause Nr. 94, über die Anschaffung eines Steinbrechers und die erfolglosen Verhandlungen mit dem Besitzer des Anwesens Hnr. 7 wegen des Flurschadens bei der Kanalisation wurden zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhange erklärt der Bürgermeister aus dem Titel Kanalisierung privat keine Forderungen zu stellen, sofern ihm kostenlos ein unbedingter Anschluß mit Anborschelle nach der Wasserleitungs- und Gebührenordnung auf der Gp. 72/1 an der Straße bewilligt wird; ferner behält sich Bgm. Bitschnau aus, bei Bedarf auf seine Kosten an die Kanalisation anzuschließen.

-2-

Diese Forderungen wurden von der Gemeindevertretung unter Abwesenheit des Antragstellers einstimmig zuerkannt und zum Beschluß erhoben.

Der Vorsitzende brachte der Gemeindevertretung zur Kenntnis, daß der Schulwart auf 1. Juli 59 gekündigt hat.

Der vorliegende Vertrag Nr. 2968 über die Eigentumsregelung und Erhaltung der Rellstalstraße wurde in schriftlicher Abstimmung mit 13 JA, 1 NEIN und 1 LEER- Stimme gutgeheißen.

Zum Erwerb der Zollgrundstücke soll nach Ansicht der Gemeindevertretung ein neues Angebot an die Finanzlandesdirektion in Höhe von 30.-Schilling per m<sup>2</sup> eingereicht werden.

zu 3.) GV Wachter Meinrad verliest den Revisionsbericht des Finanzausschusses betreffend der erfolgreichen Überprüfung der Gemeinde-Kassa. Sodann gibt der Gemeindegassier SCHODER Gebhard einen Überblick in die einzelnen Aufwendungen der Haushaltsstellen. Die Gesamtgebarung schließt ordnungsgemäß ausgeglichen ab. Bgm. Bitschnau anerkennt die saubere Kassaführung, dankt dem Kassier und stellt den Antrag auf Entlastung die ihm sodann einstimmig erteilt wird.

zu 4.) Der Lokalbedarf für ein Taxigewerbe an TAGWERKER Richard, Vandans 9 wurde einstimmig befürwortet.

zu 5.) Zur Bergführerordnungsnovelle (nicht dringlicher Landtagsbeschluß) wurde keine Volksabstimmung gem. Art. 26 der Landesverfassung verlangt.

zu 6.) Das Ansuchen des Zivilinvalidenverbandes, Wien um finanzielle Unterstützung wurde abgelehnt.

zu 7.) Für das Kinderdorf VORARLBERG wurden 1.000.- S und für das Kinderdorf SOS 500.- Schilling als Spende bewilligt.

zu 8.) Das Ansuchen des Vrlbg. Kameradschaftsbundes für ein Kaiserjägerdenkmal wurde vertagt.

zu 9.) Für Frau AMANN Karolina wurden nachträglich 25 lfm. 3/4 ° Wasserleitungsrohre als Abfindung für szt. nicht beanspruchte Neuverlegung kostenlos bewilligt.

zu 10.) Das Grundregelungsansuchen des Stemer Fidel im Zuge der Neuerstellung der Venserstraße wurde vertagt.

zu 11.) Das Ansuchen um Wasseranschluß von Morre Siegbert wurde unter den Bedingungen der Wasserleitungs- und Gebührenordnung 1957 bewilligt.

zu 12.) Tschabrun Frieda erhält vom neuerworbenen Wildbachgrund das Dreieck á 5. vom bestehenden Grenzpunkt an der Landstraße 15 m südl. im rechten Winkel auf den weiterbestehenden Grenzpunkt Nr. 2 des Lageplanes von Ing. Con. f. VWE. Geiger vom 1.8.55 GZ. 1263 im Ausmaß von ca. 3.5 ar daß der Bauplatz sodann ein Ausmaß von ca. 14 ar erhält.

Gem. § 34 der VGO wurde nachstehenden Punkten die Dringlichkeit zuerkannt:

zu 13.) Dem Kameradschaftsbund Montafon wurde zur Teilnahme an der Gedenkfeier 1809 in Bregenz 200.- S bewilligt.

zu 14.) Dem Ansuchen um Wasseranschluß des LORETZ Ludwig, Parthenen wurde unter den Bedingungen der Gemeindewasserleitungs- und Gebührenordnung stattgegeben.

zu 15.) An einer Neufassung der Landschisottquelle ist die Gemeinde Vandans

-3-

auf Grund der bestehenden Gemeindewasserversorgungsanlage nicht interessiert und wird den nutzenden Parteien untereinander die Instandsetzung überlassen.

zu 16.) Beim Talschaftssingen der Vandanser Schuljugend in Schruns werden die Kosten für eine Jause übernommen.

zu 17.) Dem Ansuchen um einen Bauplatz zur Errichtung eines Ateliers von WEBER Rudolf, Weingarten wurde nicht stattgegeben.

zu 18.) Da der Gemeinde Vandans keine Wohnung derzeit zur Verfügung steht, konnte in der Delogierungsangelegenheit der Fam. Gassner keine befriedigende Lösung gefunden werden.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung und gegen die auf Grund solcher Beschlüsse ergangenen Bescheide steht sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Berufung gem. § 109 Abs. 3 VGO 1935 offen. Diese ist schriftlich oder telegrafisch binnen zwei Wochen vom Zeitpunkte dieser Verlautbarung an oder erfolgter Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides, im Falle mündlicher Verkündung mit dieser, beim Gemeindeamte Vandans einzubringen.

- Schluß der Sitzung um 1.00 Uhr -

für die Richtigkeit  
der Ausfertigung :  
[Samt Unterschriften.]

gez. Bürgermeister